

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 221.

Dinstag am 29. September

1863.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschriften:

„Ratzenbälle, oder Zaubergeschichten am Goldfischteich.“ Altona, Verlagsbureau;

„Die Venus-Grotte, oder die Kunst, Männer aus- und anzuziehen, von Ida und Loitchen.“ Altona Verlagsbureau,
das Vergehen der gröblichen und öffentlichen Uergerniß verursachenden Verletzung der Sittlichkeit und Schamhaftigkeit nach §. 516 St. G. begründen und verbindet hiemit nach §. 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kund zu machen.

Wien den 18. September 1863.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Scharschmid m. p.

Der k. k. Rathsekretär,

Thallinger m. p.

3. 446. a (2)

Nr. 6955.

Rundmachung.

Vom k. k. Postcoursbureau in Wien wird im h. Auftrage ein neues Postcoursbuch in 2 Theilen herausgegeben, für welches der Ankaufspreis auf 80 kr. öst. W. festgesetzt ist. Wegen Ueberkommung dieses, alle österr. Eisenbahn-, Dampfschiff- und Seilfahrt, so wie alle österr. Postcourse und mehrere der frequentesten Reiserouten nach dem Auslande, so wie die Meilenentfernungen, Postdistanzen und Personen-Fahrtpreise enthaltenden Werkes, wolle sich an die gefertigte k. k. Postdirektion oder an jedes beliebige k. k. Postamt des k. k. krain. Postbezirkes gewendet werden.

Schlüsslich wird nur noch bemerkt, daß der 1te Theil des Postcoursbuches, dem eine Eisenbahn- und Postroutenkarte beigegeben ist, bereits erschienen ist. Der zweite, alle österr. Postcourseinrichtungen enthaltende Theil wird in kurzer Zeit nachfolgen.

k. k. Post-Direktion für das Küstenland und Krain, Triest am 16. September 1863.

3. 444. a (3)

Nr. 1375.

Daz-Verpachtungs-Edikt.

Am 8. Oktober 1863 Vormittags 10 Uhr findet am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die lizitationsweise Verpachtung der Einhebung der Daz auf Wein, Bier und Branntwein, dann Fleischausschrottung, Weg- und Pflastermauth für den Bereich der Stadt und des Warasdiner Gebirges auf die Dauer von 14 Monaten, d. i. vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864, für jeden Bereich und Gegenstand separat mittelst schriftlichen Offerten Statt.

Zur Darnachachtung der Pachtlustigen wird bemerkt, daß im Bereiche der Stadt von 1 Eimer in oder ausländischen Weines oder Mostes, so auch Bieres 1 fl. 40 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., dann von 1 Stück Schlachtvieh 2 fl. 10 kr., Kalb 70 kr., Schwein über einen Zentner 1 fl. 5 kr., unter Einem Zentner 52 1/2 kr., schließlich von Einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr., — und im Bereiche des Warasdiner Gebirges von Einem Eimer Wein 70 kr., Bier 35 kr., Branntwein 2 fl. 10 kr., dann Schlachtvieh 1 fl. 5 fl., Kalb 35 kr., Schwein 52 1/2 kr., Schaf, Ziege oder Widder 17 1/2 kr. als Daz eingehoben wird.

Die Pachtlustigen haben daher ihre mit dem 5% Badium des letzten Pachtstillsings versehenen Offerte, welchen, u. z.: für den Bereich der Stadt

auf Wein von	26.105 fl.
» Bier »	3501 »
» Branntwein von	250 »
» Fleischausschrottung von	8692 »
» Weg- und Pflastermauth	8000 »

und für den Bereich des Warasdiner Gebirges auf das Gesammte von 400 fl. besteht, entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse beigegeschlossen, vor Beginn der Lizitation der Lizitations-Kommission zu überreichen, der Ersteher wird sodann gehalten, das 5% Badium nach Erstehung auf 10% Kautions zu erhöhen.

Offerte mit dem vorgeschriebenen Badium versehen, werden nur bis zur 10. Vormittagsstunde angenommen, Offerte hingegen, ohne Badium oder nach Ablauf der festgesetzten Stunde überreichte, bleiben unberücksichtigt.

Schlüsslich wird der Pachtlustige, der für alle Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meißbote insgesamt den größten Anbot macht, bevorzugt.

Die Tarife über Weg- und Pflastermauthgebühren, so auch die ferneren dießfälligen Pachtbedingungen kann Jedermann unter den Amtsstunden bei dem Magistrate einsehen.

Offerts-Formular:

Der Gefertigte nach genommener Einsicht in das Daz-Verpachtungs-Edikt der königl. Freistadt Warasdin, 3. 1375, ausgeschrieben auf die Dauer vom 1. November 1863 bis 31. Dezember 1864, bietet für die Einhebung der Daz im Bereiche der Stadt:

Auf Wein	fl.
» Bier	»
» Branntwein	»
» Fleischausschrottung	»
» Weg- und Pflastermauth	»
Im Bereiche des Warasdiner Gebirges für das Gesammte	fl.
Für alles zusammen	fl.

und schließt das erforderliche Badium von . . . fl. kr. im Baren (Staatspapieren) bei.

Magistrat der königl. Freistadt Warasdin am 18. September 1863.

3. 445. a (3)

Rundmachung.

Die Sicherstellung der Viktualien, Getränke und sonstigen ärztlichen Bedürfnissen für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu Klagenfurt und die Apotheke daselbst, auf die Zeit vom 1. Dezember 1863 bis Ende Dezember 1864, wird im öffentlichen Konkurrenzwege mittelst schriftlichen versiegelten Offerte stattfinden. Die beiläufige Lieferungsverforderniß besteht jährlich in:

54.750 Stück Mundsemmel á 3 Loth,	
21.000 Stück Mundsemmel, á 6 Loth,	4.380
Stück Mundsemmel á 9 Loth,	14.600
Stück halbweißes Brot á 16 Loth,	14.600
Stück halbweißes Brot á 26 Loth,	182
Ztr. Rindfleisch,	44
Ztr. Kalbfleisch,	36
Ztr. Mundmehl,	48
Ztr. Semmelmehl,	48
Ztr. Weizengries,	24
Ztr. Reis,	5
Ztr. Zwetschken,	9
Ztr. Bohnen,	8
Ztr. Erbsen,	24
Eimer rothen Wein,	1
Eimer weißen Wein,	30
Ztr. Rindschmalz,	2
Ztr. Kümmel,	3
Ztr. Zucker,	36
Eimer Essig,	3
Eimer Weingeist,	1
Eimer Brauntwein,	3000
Stück Limonien,	360
Stück Blutegel und	7200
Stück Eier u. s. w.	

Die nähern Kontraktbedingungen sind vom 3. Oktober 1863 angefangen in der Rechnungskanzlei des obigen k. k. Truppen-Spitals zu Klagenfurt einzusehen, so wie auch dortselbst Formularien zu den schriftlichen Offerten bereitwilligst ausgefolgt und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die versiegelten Offerte müssen längstens bis 18. Oktober 1863 unmittelbar beim Spital zu Klagenfurt eingebracht werden.

Spätere Offerte werden nicht berücksichtigt.

Vom k. k. Militär-Truppen-Spital zu Klagenfurt, am 21. September 1862.

3. 447. a (1)

Nr. 1375.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der politischen Depositenkasse der Erlös eines gestohlenen Pferdes mit 8 fl. 74 kr. und eines, einem unbekanntem Hausierer abgenommenen Patrichs mit Branntwein mit 1 fl. 41 kr. erliege.

Diejenigen, welche auf diese Erlöse Ansprüche zu machen vermeinen, haben ihre Rechte binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt um so gewisser nachzuweisen, als sonst nach Ablauf der Ediktfrist die Erlöse an die Staatskasse abgegeben werden würden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, am 24. August 1863.

3. 1932. (1)

Nr. 4810.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. April 1863 ohne Testament verstorbenen Herrn Silvester Homann, Hausbesitzer und Wachszieher in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 9. November 1863 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 15. September 1863.

3. 1933. (1)

Nr. 4939.

Edikt.

Da zu der mit Edikt vom 11. August l. J. Nr. 4120, ausgeschriebenen ersten Feilbietung des dem Gustav Heimann gehörigen Hauses Nr. 234 in Laibach Niemand erschienen ist, so wird zu der auf den 26. Oktober l. J., um 10 Uhr früh angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung geschritten werden.

k. k. Landesgerichte Laibach, am 22. September 1863.

3. 1869. (3)

Nr. 4745.

Edikt.

Nachdem in Sachen Domenig & Kabiunig, wider Paul Sokol, peto. 589 fl. 33 kr., abzüglich 145 fl., die exekutive Pfändung und Schätzung der in Aufbewahrung des Wirthes Josef Zottitzh in Wippach befindlichen, mit 3. l. Nr. 278 bezeichneten Kiste und der darin enthaltenen Schnittwaren bewilligt worden ist, so wird dem Paul Sokol, dormalen unbekanntem Aufenthaltes, der Herr Dr. Anton Rudolph als Curator absentis aufgestellt und ihm das Exekutionsgesuch eingehändigt, dessen hiemit der abwesende Josef Sokol durch dieses Edikt verständigt wird.

k. k. Landesgericht Laibach am 15. September 1863.

3. 1867. (3)

Nr. 4513.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen der Administrations-Kuratel des

gräflich Panthierischen Fideikommisses das Verfahren zur Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen 4 Stück am 1. November 1862 verfallenen Coupons à pr. 25 fl. von den auf Namen Georg Ernst ausgefertigten krainischen Grundentlastungs-Obligationen ddo. 1. November 1851, Nr. 2036, 2037, 2045, 2046 à pr. 1000 fl. eingeleitet. Es werden somit Alle, welche einen Anspruch auf gedachte Coupons erheben zu dürfen vermeinen, hiemit aufgefordert, dieselben binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, vom untenangesehnen Tage, sowiewiß hieramts nachzuweisen, widrigens nach reklamationsfreiem Ablauf obiger Frist diese Coupons für wirkungslos und erloschen erklärt würden.

K. k. Landesgericht Laibach am 12. September 1863.

3. 1899. (1) Nr. 3514. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht in Neustadt mit Beschluß vom 15. d. M., Z. 1016, gegen Johann Louischin vulgo Reizen von Weikersdorf, Nr. 16, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß demselben Hr. Anton Bidiz von Reifnitz als Kurator bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 21. September 1863.

3. 1847. (2) Nr. 3011. E d i k t.

Zm Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 31. Mai 1863, Z. 1856, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die erste auf den 5. d. M. angeordnete exekutive Feilbietung des, dem Ignaz Schertina von Rassenfuß gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Unternassenfuß sub Urb.-Nr. 14 und 15 verzeichneten Aekers und der im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 490 verzeichneten Hofstatt als abgethan angesehen wurde und am 5. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 3. September 1863.

3. 1853. (2) Nr. 3230. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Georg Staudacher von Bornschloß, hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Jurkoviçh von Olina, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 189 fl. sub praes. 24. Juli 1863, Z. 3230, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 23. Oktober früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des allerb. Patentès vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Staudacher von Bornschloß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Juli 1863.

3. 1854. (2) Nr. 3229. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Markus Wischal von Bornschloß Nr. 16, hiermit erinnert:

Es habe Simon Lukasz von Bigninast, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 60 fl. sub praes. 24. Juli 1863, Z. 3229, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 23. Oktober früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des allerb. Patentès vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der Markus Wischal von Bornschloß Nr. 16, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Juli 1863.

3. 1855. (2) Nr. 2683. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michel Schutte von Unterwaldl, gegen Johann Bouk von Unterwaldl, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Juli 1860, Z. 2734, schuldigen 203 fl. 68 kr. öst. W. c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebhörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland, sub Tom. 2, Fol. 88, Refiz.-Nr. 62 und 90, liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 130 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 30. Okt. auf den 24. November und auf den 12. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. August 1863.

3. 1856. (2) Nr. 2749. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Rosan von Agram, durch Dr. Preutz von Tschernembl, gegen Johann Spiznagel von Bretterdorf Nr. 14, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Mai 1862, Nr. 1897, schuldigen 90 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland, sub Tomo 23, Fol. 114, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 140 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 28. Oktober, auf den 28. November, und auf den 16. Dezember jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Juni 1863.

3. 1857. (2) Nr. 2703. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Ruppe von Unterlaß, gegen Michael Staudacher von Neugeräuth, wegen aus dem Vergleiche vom 5. März 1852, schuldigen 196 fl. 44 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland, sub Tom. XXX, Fol. 38 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 120 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 27. Oktober, auf den 27. Nov. und auf den 15. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Juni

3. 1858. (2) Nr. 2804. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kommanda Tschernembl, durch Johann Kapelle von Mötling, gegen Mathias Fleinig von Weidberg, wegen Urtheile vom 11. Jänner 1854, Z. 113, schuldigen 144 fl. 10 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommanda Tschernembl, sub Kurt.-Nr. 275, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 23. Oktober, auf den 20. November und auf den 19. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, so wie das frühere Lizitationsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Juli 1863.

3. 1859. (2) Nr. 2803. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kommanda Tschernembl, durch Johann Kapelle von Mötling, gegen

Mathias Bidetisch von Weidberg, wegen aus dem Urtheile vom 11. Jänner 1854, Z. 137, schuldigen 116 fl. 25 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommanda Tschernembl sub Kurt.-Nr. 274, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 20. Oktb., auf den 21. November und auf den 22. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Juli 1863.

3. 1860. (2) Nr. 2767. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Sawa Werlich von Bojanze, gegen Niko Redoizhich von Bojanze, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Juli 1862, schuldigen 20 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freiburk sub Kurt.-Nr. 141, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 201 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 16. Oktober, auf den 18. November und auf den 19. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. August 1863.

3. 1861. (2) Nr. 3734. E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Ullel von Tschernembl, gegen Josef Schwaiger von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juni 1847, Z. 190, schuldigen 77 fl. 27 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgült Tschernembl, sub Kurt.-Nr. 280, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 220 fl. österreichische Währung, gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 14. Oktober, auf den 14. November und auf den 15. Dezember jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. September 1863.

3. 1862. (2) Nr. 3484. E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann und Kath. Grachel, von Starichaberg, gegen Josef Grachel von Lokwe, wegen aus dem Vergleiche vom 16. April 1863 schuldigen 168 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Mötlinger Tschernembler Gült, sub Refiz.-Nr. 534, Urb.-Nr. 12, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 682 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 12. Oktober, auf den 12. Nov. und auf den 14. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. August 1863.